

2009-26

Bericht zu Dr. E. Roduner

Er ist Richter im Aargau und steigt auf zum Strafverfolger des Bundes. Dann verschickt er einen Fax, in dem er sich selber bedroht. Hintergründe einer bizarren Tat.

26.06.2009 von Mathias Ninck , 2 Kommentare

Wie muss man sich die inneren Abläufe vorstellen? Das, was an jenem Vormittag des 24. Juni 2008 im Kopf von Ernst Roduner geschehen ist? «Le taureau se meurt», sagt Katharina Kerr, die frühere SP-Fraktionschefin im Aargauer Grossen Rat, in Anspielung auf ein Stierkampf-Gemälde. Sie sehe dieses eine Bild, sagt sie. Der Stier, stark und angriffig, gibt auf.

Am Dienstagmittag, den 24. Juni 2008, läuft beim Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt in Bern ein Fax übers Gerät, es ist 13.30 Uhr, Absender: unbekannt, aufgegeben in der Poststelle Zürich-Seebach. Zwei Sätze stehen darauf, eine Drohung, beinah höflich im Ton: «Hören Sie mit Ihren Ermittlungen gegen den Banker Holenweger auf. Denken Sie an Ihre Familie.» Wenig später kehrt Ernst Roduner aus der Mittagspause zurück in sein Büro an der Werdstrasse in Zürich, draussen das unablässige Wummern der Autos, das Seufzen der Lastwagenbremsen, das Telefon klingelt, Roduners Mitarbeiter in Bern ist dran, es sei ein ungewöhnlicher Fax eingegangen. «Eine Drohung gegen Sie, Herr Roduner.» Roduner sagt, er solle den Fax nach Zürich weiterschicken und weist seinen Untergebenen gleichzeitig an, niemandem etwas von dem Fax zu sagen, insbesondere dem Amtsleiter nicht. Dann das Knirschen des Faxgeräts in der Zweigstelle Zürich. Ernst Roduner nimmt das Blatt, zeigt es zwei Bundeskriminalpolizisten. Ermittlungen werden aufgenommen. Ein paar Stunden verstreichen. Dann heisst es: «Abbruch der Übung. Der Fax ist von mir.» Es ist der Untersuchungsrichter, der das sagt. Er fügt an, er wolle nicht, dass andere davon erführen. Die Polizisten, ungläubig, ermitteln weiter. Sie erhalten schliesslich das Band aus der Videoüberwachung der Poststelle in Seebach, reiben sich verblüfft die Augen. Da, tatsächlich: Roduner. In der Post. Dienstag, 13.30 Uhr. Es ist nicht zu fassen.

Der Drohfax

Was für ein Täuschungsmanöver! Welch dramatischer Moment für die Behörde. Was geschieht jetzt? Nichts. Der Untersuchungsrichter marschiert in sein Büro zurück, seine Mitarbeiter halten sich an die Vorgabe, dass der Amtsleiter in Bern nichts davon erfahren soll. Man arbeitet also weiter, zwei Wochen lang. Gleichzeitig setzt die ungezielte Diffusion ein. Ein Kollege erzählts einem Kollegen.

Am 8. Juli 2008 ist die Drohfax-Geschichte in Bern angelangt, im Bundesamt für Polizei, dort informiert jemand die Bundesanwaltschaft. Am Abend des gleichen Tages erfährt Bundesanwalt Erwin Beyeler davon, telefoniert mit Alex Staub, dem Präsidenten des Bundesstrafgerichts in Bellinzona und Mitglied der fachlichen Aufsichtsbehörde. Jetzt ist Strom in der Leitung. Staub reist nach Bern.

Am nächsten Morgen, um 8.10 Uhr, ruft Alex Staub Jürg Zinglé an, den Leiter des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes: «Ich bin in fünf Minuten in deinem Büro.» Zinglé wird mit dem Sachverhalt konfrontiert. Er sagt, er höre das zum ersten Mal. Kurz darauf: zwei Chefs im Zug. Staub, Zinglé, unterwegs nach Zürich, jeder weiss, was der andere weiss: Die Sache hat Skandalpotenzial. Eidgenössischer Untersuchungsrichter versucht, mit fingiertem Drohfax Banker anzuschwärzen, gegen den er ermittelt. Die Geldwäscherei-Ermittlungen gegen den Privatbanker Oskar Holenweger laufen ohnehin schon harzig; ihren Ursprung haben sie im Ungefähr, in einer unpräzisen Behauptung eines mehrfach verurteilten Verbrechers, dem Drogenbaron José Manuel Ramos, und sie sind auch sonst voller Ungereimtheiten und längst hochpolitisiert. Die Auswüchse dieser Untersuchung haben im Sommer 2007 zu einer landesweiten und anhaltenden Erregung geführt und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Rolle gespielt bei der Abwahl von Bundesrat Christoph Blocher.

Also, ohne Medien. Nur nicht in die Medien damit. Was für ein Licht würde das auf die Strafverfolgungsbehörden des Bundes werfen? Jetzt muss man nur noch eine Begründung finden, die den wahren Grund verdeckt. Vielleicht eine angeschlagene Gesundheit? Der Öffentlichkeit wird am 9. Juli also mitgeteilt, der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner, federführend in den Fällen Hells Angels und Holenweger, verzichte «aus gesundheitlichen Gründen ab sofort auf die Weiterführung der pendenten Verfahren». Kein Wort vom Drohfax. Bundesanwalt Erwin Beyeler rechtfertigt den Winkelzug später gegenüber seinen Leuten mit einer angeblichen Suizidgefahr; er sagt, er wolle den Roduner nicht aus der Limmat fischen (und schreibt später, von diesem Blatt auf das Vertuschungsmanöver angesprochen, in einem Mail: dass «zu jeder Zeit dem Gesundheitszustand des Beschuldigten Rechnung getragen werden musste»). Natürlich setzt nun das ein, was immer passiert, wenn brisante Fakten von einer Behörde

unterdrückt werden: das Herausdrängen, die gezielte Indiskretion. Sie findet ihren Weg in die Redaktion des «SonntagsBlicks».

Die Vertuschung

Ernst Roduner sagt den Medien, als die Sache publik ist, er habe die Drohung nicht erfunden. Nein, er sei am Telefon tatsächlich bedroht worden. «Es waren genau diese Worte, die mir dieselbe Männerstimme mehrmals auf den privaten Anrufbeantworter sprach.» Das heisst: Er, Roduner, hat eigentlich gar nichts getan, er hat mit dem Fax nur sichtbar gemacht, was schon da war. Was die Öffentlichkeit nicht erfährt: Die Bundesanwaltschaft, die später ein Strafverfahren wegen Irreführung der Rechtspflege gegen Roduner eröffnen wird, glaubt ihm kein Wort. Nie habe Roduner einem Kollegen oder einem Vorgesetzten oder irgendwem von dieser angeblichen Männerstimme erzählt, geschweige denn davon, bedroht zu werden, sagt jemand, der gut informiert ist. Juristisch wird die Telefonsache gar nicht abgeklärt. Sie sei unerheblich, sagt Christine Braunschweig, Staatsanwältin in Zürich, die von der Bundesanwaltschaft mit der Ermittlung betraut wird. Sie belegt Roduner am 30. März 2009 wegen des Drohfax per Strafbefehl mit einer bedingten Geldstrafe.

Ernst Roduner, eidgenössischer Untersuchungsrichter, Jahresgehalt 170 000 Franken, von Amtes wegen den Fakten verpflichtet, hat sich als Mann der Inszenierung entlarvt. Wobei es eigentlich keine Entlarvung ist. Man hätte es wissen können. Fiktion ist ein wiederkehrendes Element in seiner Biografie.

Geboren ist Ernst Roduner am 7. Oktober 1947. Sohn des Roduner Ernst, Bäcker und Sieger beim Frauenfelder Waffelauf, 1944, Kategorie «Landwehr», Laufzeit 4:09:41. Privatschule, Matur, Studium der Jurisprudenz. 1974 erste Anstellung als Sekretär am Bezirksgericht Affoltern am Albis. Ein ehemaliger Richter erinnert sich: «Ernst Roduner hat geschuftet, ein tüchtiger Kerl. Er war aufbrausend, aber immer im Rahmen.» Heirat mit einer Arzttochter aus Baden, Geburt eines Sohnes, einer Tochter. Nach fünf Jahren in Affoltern wird er Gerichtsschreiber am Zürcher Obergericht, Entlassung während der Probezeit. Der damalige Aargauer Regierungsrat Louis Lang kennt den jungen, draufgängerischen Juristen aus der Sozialdemokratischen Partei in Baden, er holt ihn am 1. September 1979 ins Sekretariat des Departements des Innern. Ende 1980 Wahl ans Bezirksgericht Baden, drei Jahre später ans Obergericht in Aarau. Ernst Roduner wird turnusgemäss Präsident des Obergerichts. Eine imposante Karriere. Dann die Krise. Ein unbekannter Anwalt aus Aarau stellt die These auf, der Präsident des Obergerichts habe seine fünf Sinne nicht beisammen. Dafür gebe es Beweise. Das ist im Frühling 2001. «Ich war wie vom Blitz getroffen», wird Ernst Roduner bei der ersten Einvernahme sagen. (Heute sagt er gar nichts mehr, Anfragen bleiben unbeantwortet. Seine Frau sagt am Telefon: «Mit ihm in Kontakt zu treten, ist wohl chancenlos. Und über mich an ihn heranzukommen, ist der falsche Weg.»)

Der Mensch Roduner

Es ist leicht, die Spur zurückzuverfolgen. Roduner hat tiefe Eindrücke hinterlassen. Die Leute erinnern sich, viele reden heute abschätzig über ihn. Der Faxmann, ha. Der Spott liegt auf der Strasse, man muss ihn nur einsammeln. Der Grund dafür ist ein Makel, den er nicht verbergen kann. Ernst Roduner hat eine Auffälligkeit, die alle ein wenig verstört hat, immer wieder, auch jene, die ihn als guten Kollegen bezeichnen oder gar als Freund. Er hat eine Mono-Intelligenz. Er klammert sich mit absoluter Beharrlichkeit an eine Idee, und zwar an die Idee, dass die Welt aus Gut und Böse besteht. Und dass man das Böse bekämpfen muss. Er denkt in Schwarzweiss, die Grauschattierungen des Lebens sind ihm fremd. Mit dem Richterberuf hatte er etwas gefunden, das ihm entgegenkam. Als Richter war er derjenige, der von Amtes wegen recht hat, er hatte also das Recht, recht zu haben, die anderen zu belehren, er operierte, wenn er sich hinunterbeugte zu den Angeklagten, ganz im Bewusstsein, die Wahrheit zu sprechen (und das funktionierte gut, denn Richter haben immer einen Informationsvorsprung). Ja, Ernst Roduner hatte das seltene und schöne Recht, der Gute zu sein.

Der Haken war nur, dass er nicht der Gute war.

Natürlich hat auch Ernst Roduner Fehler. Er begeht sogar Delikte, wie fast jeder. Weil das aber nicht sein darf, auf keinen Fall (schwarzweiss!), steckt er einen Teil seiner Lebenskraft in den Akt des Ausblendens. «Weil nicht ist, was nicht sein darf» — als wäre das seine (un)heimliche Lebensformel. Furchtbar anstrengend für ihn (die Verbissenheit steht ihm ins Gesicht geschrieben). Und ungemütlich für die Menschen in seiner Nähe (es gibt Leute, die noch nach Jahren am Telefon in Tränen ausbrechen, spricht man sie auf Roduner an). Es liegt auf der Hand: Wer sich über die anderen erhebt, der braucht diktatorische Härte, gegen sich und gegen die anderen, um nicht abzustürzen.

Im Alltag sieht das dann so aus (harmlose Variante): Ernst Roduner, Oberrichter in Aarau, sitzt in der Kaffeepause im Aufenthaltsraum. Es ist ein Tag im Jahr 1997. Er nimmt den «Blick», schiebt ihn in die NZZ, und geht damit in sein Büro. Ein Richter kommt in den Aufenthaltsraum, sucht den «Blick», jemand sagt: Der Roduner hat ihn. Der Richter geht also zu Roduner. Ernst Roduner aber streitet ab, den «Blick» zu haben, und das in hochfahrendem Ton. Was fällt dem Richter ein, das Schmuddelblatt bei ihm zu vermuten! Oder so (schwerwiegende Variante): ein Sonntagmorgen, an der Limmat in Baden, 2. Dezember 1990, um 9.20 Uhr. Ernst Roduner fischt mit zwei Ruten. Erlaubt wäre eine Rute. Und er fischt ohne Fischerpatent. Der Fischereiaufseher kontrolliert Roduner, bittet ihn, die Fischerkarte vorzuweisen, sich auszuweisen, und Roduner sagt: «Wissen Sie eigentlich, wer ich bin?» Natürlich weiss der Aufseher, dass er den Oberrichter

Roduner vor sich hat, er hat ihn schliesslich vor ein paar Monaten schon einmal erwischt, fischend im Schongebiet, direkt neben der Verbotstafel (dafür erhielt Roduner eine Ermahnung). Sie müssen sich ausweisen, sagt also der Aufseher, aber Roduner packt wortlos seine Sachen zusammen und geht weg. Der Fischereiaufseher ruft um 9.40 Uhr den Fischereiaufseher-Obmann an, dieser wiederum telefoniert um 10 Uhr ins Hotel Zwysighof in Wettingen, wo die Tagespatente ausgegeben werden. «Nein, für den 2. 12. ist keine Karte auf den Namen Roduner ausgestellt», lautet die Antwort dort.

Die Pachtvereinigung, die für den fraglichen Abschnitt der Limmat die Fischereirechte besitzt, reicht Strafanzeige ein wegen Widerhandlung gegen das Fischereigesetz. Ernst Roduner muss in Untersiggenthal, seinem Wohnort, auf den Polizeiposten, und dort sagt er zu Wachtmeister Amsler: «Es trifft nicht zu, dass ich mit zwei Ruten gleichzeitig gefischt habe. Die Rute mit dem lebenden Köder befand sich am Boden, wobei der Köder im Wasser war. Die zweite Rute hatte ich in den Händen und machte daran Manipulationen. Es trifft nicht zu, dass ich mit dieser Rute gefischt habe.» Und weiter gibt er zu Protokoll: «Ich hatte die Fischerkarte vor dieser Kontrolle gelöst. Um 9 Uhr. Meiner Ansicht nach will sich der Aufseher nur an mir rächen. Ich werde zu dieser Angelegenheit eine persönliche Stellungnahme abgeben.» Am 11. 1. 1991 reicht Roduner die angekündigte Stellungnahme ans Bezirksamt Baden nach. Darin führt er aus, dass es eine Vorgeschichte gebe zwischen ihm, Roduner, und dem Fischereiaufseher. Der Fischereiaufseher hat im Jahr 1988 einen Fischer ohne Patent kontrolliert, hat Anzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren aber ein. Gegen die Einstellungsverfügung hat der Aufseher Beschwerde eingereicht, jedoch vor Obergericht verloren. Der Richter, der damals urteilte, war er: Roduner Ernst. «Dieser Entscheid des Obergerichts erregte den Zorn des Fischereiaufsehers», behauptet Roduner nun in seiner Stellungnahme und suggeriert damit ein Motiv, weshalb der Fischereiaufseher ihn «tatsachenwidrig bezichtigen» wolle. Und er legt, quasi als Beweis, den Sitzungsbericht des Obergerichts vom 28. 4. 1988 bei (dies erfüllt, Roduner weiss es, den Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung: Ein Richter ist nicht berechtigt, für private Zwecke über Gerichtsentscheide zu verfügen).

Das Sündenregister

Roduner hat Erfolg mit seiner Geschichte. Am 30. Januar 1991 schreibt der Badener Bezirksamtmann in seinem Bericht, die angehobene Strafuntersuchung sei einzustellen, da der Beschuldigte Roduner die Tatbestände bestreite und es keine Zeugen gebe. Am 22. 2. 1991 verfügt die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau die Einstellung.

Keine Zeugen? Was für eine schlampige Untersuchung, findet der Präsident der Pachtvereinigung und setzt eine Beschwerde auf gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft. Darin weist er auf den Umstand hin, dass der Beschuldigte Roduner an jenem Sonntag, dem 2. 2. 1990, zwischen 11 und 11.30 Uhr im Hotel Zwysighof in Wettingen ein Tagespatent gelöst hat, also zwei Stunden nach der Kontrolle durch den Fischereiaufseher. Dafür gibt es Zeugen und schriftliche Belege. Und damit ist alles klar. Die Beschwerde geht am 18. März beim Obergericht ein. Roduners Richterkollegen sind entsetzt. Einer geht zu ihm ins Büro, sagt (sinngemäss): Was soll das? Was ziehst du hier für eine gottverdammte Show ab? Schluss damit! Das Obergericht heisst die Beschwerde gut, Roduner bezahlt 100 Franken Busse, 40 Franken Staatsgebühr, 15 Franken Kanzleigeühr.

So viel zum Thema Fischen. Wobei, etwas ist noch anzumerken. Ernst Roduner ist nicht nur gut darin, seine Verstösse gegen die gesellschaftlichen und rechtlichen Normen auszublenden, er ist ein wahrer Meister in diesem Fach. Anders lässt sich nicht erklären, dass er wenig später wieder erwischt wird, er fischt während der Schonzeit in einem Zuchtbach. Der Fischereiaufseher (diesmal ein anderer) wird herbeigerufen, er macht Anzeige beim Bezirksamt Zurzach. Roduner kennt den Bezirksamtmann, ruft ihn an und sagt, man solle das bleiben lassen. Wegen Geringfügigkeit der Tatfolgen oder so ähnlich (er hat nur einen kleinen, nichtigen Fisch gefangen). Der Bezirksamtmann in Zurzach telefoniert daraufhin mit dem Fischereiaufseher: Ob er die Anzeige nicht zurückziehen könne? «Nein», sagt der Aufseher. «Ich bin staatlich vereidigt. Wenn ich eine Anzeige mache, lasse ich sie laufen. Immer. Und wenn es der Gerichtspräsident höchstpersönlich ist.»

Ernst Roduners Büro am Obergericht: immer verdunkelt, eine Lampe wirft einen Lichtkegel aufs Pult. Darunter ein Mann in weissem Hemd, dunkler Krawatte, Sakko, sportlich (er fährt jeden Morgen mit dem Velo zur Arbeit), durchaus in die Kategorie «gut aussehend» passend, sieht man einmal von dem grellen Furor ab, den er ausstrahlt mit seinem harten Blick und dem kräftigen Schwarz von Augenbrauen und Schnauz. An der Wand überall Fotos der Kinder. Ein Einzelgänger. Verschlossen, zurückgezogen. Dem belanglosen Geplauder weicht er aus; Smalltalk im Kaffeeraum, beim Seitenwechsel im Tennis, nach einer Sitzung: nichts für ihn. Nach einer Tagung noch einen heben gehen, das findet immer ohne Roduner statt. Lieber konzentriert er sich. Ein Fischerkollege sagt: «Man kann nichts mit ihm reden.»

Roduner ist juristisch beschlagen. Und er ist effizient, bei ihm ist alles geordnet, systematisch, strukturiert, dogmatisch. Das hat ihm geholfen im Beruf, und wie!, sagen mehrere Richterkollegen: «Er war ein guter Richter. Nicht immer und nicht in jeder Hinsicht, aber er lag in der Bandbreite dessen, was man an einem Obergericht antrifft.»

Um Roduner herum Berge von Büchern, Fachliteratur, es sind immer die neusten Bücher der besten Autoren. Roduner liest und schreibt, er ist ein Arbeitstier, diszipliniert, beharrlich, er hat nie Pendenzen.

«Diese Bücher waren massgebend für ihn, er hat sich an den Bücherturm geklammert», erinnert sich ein Richterkollege von damals. Ein Freund sagt, der Ernst habe eigentlich immer den Anschein erweckt, er sei in Bedrängnis. «Er ist herrisch aufgetreten, ruppig, jähzornig, klar. Aber das war ein Schutz. Letztlich hatte er immer das Gefühl, er stehe mit dem Rücken zur Wand.» Jemand anderer formuliert es ähnlich: «Ich glaube nicht, dass Roduner hinterhältig sein will. Er ist unaufrichtig gegen sich selber, und deshalb hintergeht er die anderen. Er ist ein Gefangener seiner selbst.»

Einmal passiert einem Gerichtsschreiber ein Fehler. Er, der Gerichtsschreiber, hat ein fertiges Urteil von Roduner auf dem Bildschirm und kopiert einen Textabschnitt heraus, weil er den gerade gut brauchen kann für einen anderen, ähnlichen Fall. Er markiert den Textblock, drückt aber versehentlich auf «Ausschneiden» statt «Kopieren». Saublöd, aber nicht wirklich schlimm, weil reversibel. Etwas, das man zu den Grauschattierungen des Lebens zählen würde, gäbe es sie denn. Wie gesagt, bei Ernst Roduner gibt es sie nicht. Also ist dieser Lapsus ein Akt der Böswilligkeit, entsprechend erschrickt der Oberrichter. «Sie haben hinter meinem Rücken ein Urteil gefälscht», sagt Roduner. «Wenn Sie das noch einmal machen, setze ich Sie auf die Strasse.» Für Roduner ist klar: Der Gerichtsschreiber hat ihm eins reinbrennen wollen. Roduner, immer bereit, das Böse zu bekämpfen, bekämpft also den Gerichtsschreiber, vermutlich auch dann noch, als dieser längst nicht mehr am Gericht arbeitet. Der Gerichtsschreiber geht nämlich eines Tages an die Notariatsprüfung, fällt durch, ein halber Punkt fehlt. In der Notariatsprüfungskommission sitzt Ernst Roduner, und als die Kommission die Prüfung des Gerichtsschreibers beurteilt, tut er nicht, was jetzt zwingend nötig wäre: in den Ausstand treten. Der Gerichtsschreiber (der von diesem Formfehler nichts weiss) macht eine Beschwerde, kommt damit durch. Man entdeckt, dass bei seiner Prüfung eine Seite verschwunden ist. Ein Aarauer Anwalt, jung und idealistisch, hört davon und empört sich: ein solcher Typ an unserem Obergericht? Das darf nicht sein. Er nimmt sich nichts Geringeres vor, als diesen Richter aus dem Amt zu entfernen. Er telefoniert. Er führt eine Liste. Er sucht Zeugen. Innert Wochen hat er beisammen, was man ohne Übertreibung ein Sündenregister nennen kann. Die rodunerschen Verfehlungen. Er schickt die Liste an die heutigen Nationalräte Lieni Füglistaller (SVP) und Corina Eichenberger (FDP), die damals im Grossen Rat ihre jeweilige Fraktion präsidieren. Es ist April 2001, kurz vor den Bestätigungswahlen der Richter durch das Parlament.

Am 14. Mai 2001, morgens um 9 Uhr, klingelt bei Ernst Roduner, Präsident des Obergerichts des Kantons Aargau, das Telefon. Am Apparat: Hans Bürge, Grossratspräsident. Er sagt: «Du, Ernst, es gibt Vorwürfe gegen dich. Deine Wiederwahl morgen ist nicht gesichert. Wir machen eine Sitzung, heute Abend um Viertel nach fünf im Grossratsgebäude.» Später, als eine Subkommission der parlamentarischen Justizkommission gegen ihn ermittelt, wird Roduner über diesen Anruf sagen: «Ich war wie vom Blitz getroffen.»

Am nächsten Tag beschliesst das Parlament auf Antrag von Herbert Scholl (FDP) aus Zofingen, die Wahl von Ernst Roduner zu verschieben. Und eine Kommission einzusetzen, welche die Vorwürfe abklärt. Nach fünf Wochen, am 22. Juni 2001, veröffentlicht die Justizkommission des Aargauer Grossen Rats dann ihren Untersuchungsbericht: «(01.147) Bericht zum Beschwerdeverfahren gegen Oberrichter Dr. E. Roduner». Darin wird sein Verhalten in mehreren Fällen als «unkorrekt» bezeichnet, und es heisst: «Ein Richter muss ganz allgemein über einen einwandfreien Charakter verfügen. So wird heute für alle Personen, die wichtige Funktionen ausüben, soziale Kompetenz verlangt (...), ein Richter muss menschliche Qualitäten haben, Menschenkenntnis auch bezüglich der eigenen Person, Diskursfähigkeit im Sinne einer Befähigung, auch von eigenen Positionen abzurücken.» Die Kommission beantragt mit 7:4 Stimmen, «von einer Wiederwahl von Dr. Roduner abzusehen».

Am 6. Juli gibt Ernst Roduner der «Aargauer Zeitung» ein Interview, in dem er die von dem Aarauer Anwalt ausgelösten Vorgänge als Kampagne bezeichnet und selbstbewusst ankündigt, er trete als Richter wieder zur Wahl an. Zwei Wochen später dann der Rückzieher: «Aus gesundheitlichen Gründen». Er spielt allerdings Tennis wie zuvor, er fischt, geht an Sitzungen. Der wahre Grund ist vielmehr, dass ihm ein Vertrauter klagemacht hat, seine Kandidatur sei chancenlos. Und Roduner ist darauf hingewiesen worden, dass die Justizkommission weitere Details veröffentlichen könnte, sollte er sich nicht zurückziehen. Im September 2001 scheidet er schliesslich, dem Druck weichend, aus.

«Es war eigentlich ein Zufall, dass Roduner gehen musste», sagt ein Aargauer Richter rückblickend. «Hätte sich dieser junge Anwalt nicht so hartnäckig eingemischt, wäre Roduner heute wohl noch in Amt und Würden. An den oberen Gerichten findet kaum Kontrolle statt. Sie ist erschwert, weil sie an eine politische Behörde übertragen ist. Vorfälle an die politische Aufsichtsbehörde zu melden, würde bedeuten, dass man sie öffentlich macht. Leider gelangt das meiste, was in der Politik landet, an die Öffentlichkeit. Darum werden interne Probleme, auch schwere Fälle, oft ausgesessen. Manchmal über Jahre hinweg.»

Das hat im Übrigen mit dem Aargau nichts zu tun. An vielen Schweizer Gerichten werden innerbetriebliche Konflikte nicht gelöst. Der St. Galler Kantonsrichter Niklaus Oberholzer, der mit klarem Blick über den eigenen Tellerrand hinaussieht, sagt: «Gegen aussen entscheiden Richter jeden Tag Konflikte, gegen innen haben sie keine Streitkultur. Die Diskrepanz ist bemerkenswert.»

Was jetzt? Würde es irgendwo weitergehen? Tatsächlich. Kaum ist Ernst Roduner wegen seiner Überspanntheit im Aargau ausgeschieden, sitzt er schon im Kader des Bundes. November 2001: Das Bundesgericht wählt ihn zum eidgenössischen Untersuchungsrichter.

Der Appell

Der Bundesrat hatte ein paar Jahre zuvor eine sogenannte Effizienzvorlage beschlossen. Die Strafverfolgung auf Bundesebene sollte verstärkt werden. Bundesanwaltschaft, Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt und Bundesamt für Polizei würden also mehr Personal erhalten. Im Bundesblatt und in grossen Tageszeitungen werden deshalb im Herbst 2001 vier Stellen als eidgenössische Untersuchungsrichter ausgeschrieben, Bewerbungsfrist: 14. September 2001. Beim Bundesgericht in Lausanne gehen fristgerecht dreiundzwanzig Bewerbungen ein, darunter die von Ernst Roduner, wie Sabina Motta sagt, die Sprecherin des Gerichts. Der damalige Personalchef und der Generalsekretär des Bundesgerichts treffen eine Vorauswahl, sie laden zwischen dem 29. Oktober und dem 1. November sechs Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch ein. «Die Parteizugehörigkeit war kein relevantes Kriterium», sagt Motta. Das Gericht hat sich aus dem Kanton Aargau vorgängig den «Bericht der Justizkommission zum Beschwerdeverfahren gegen Oberrichter Dr. E. Roduner» schicken lassen. Da steht zwar allerhand drin, aber vieles ist vage gehalten, und es gelingt Roduner in dem Gespräch, das Gericht davon zu überzeugen, die Angelegenheit sei ein politisch motivierter Rachefeldzug gewesen. Nach dem Vorstellungsgespräch wird die «persönliche Eignung der Kandidaten im Rahmen eines Assessments durch ein externes Unternehmen» geprüft (so das Bundesgericht), was übersetzt in die Normalsprache heisst: Die Kandidaten füllen einen Multiple-Choice-Fragebogen aus, gestrickt nach dem Muster: Wie würden Sie sich verhalten, wenn... Man habe dafür etwa zwei Stunden Zeit gehabt, erinnert sich einer der Kandidaten.

Der Generalsekretär und der Personalchef des Bundesgerichts schreiben am 2. November einen Bericht zu Händen der Anklagekammer. In dem Bericht kommentieren sie alle sechs Kandidaten. Die Anklagekammer des Bundesgerichts (die es heute nicht mehr gibt; sie ist 2004 in der ersten Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona aufgegangen) bereitet nun die eigentliche Wahl vor. Das heisst, ihre Mitglieder prüfen die sechs Dossiers, jemand fragt bei Bundesrichter Franz Nyffeler nach, der früher Präsident des Aargauer Handelsgerichts gewesen ist und Roduner kennt. Nyffeler rät von einer Wahl Roduners ab, wie er sagt. Vier Kandidaten werden am 14. November zu einem zweiten Gespräch, einer «Anhörung», eingeladen, eine Woche später formuliert die Anklagekammer ihren Antrag an das Gesamtgericht: Zwei Kandidaturen betrachte man als geeignet, jene von Zinglé Jürg und die von Roduner Ernst, und man schlage die beiden deshalb dem Plenum zur Wahl vor.

Am 27. November 2001 werfen die Bundesrichter ihren Wahlzettel in die bereitgestellte Urne. Ernst Roduner wird gewählt, mit einem Stimmenverhältnis, das vom Bundesgericht nicht bekannt gegeben wird. Ein erfahrener Bundesrichter sagt rückblickend: «Ich habe Roduners Wahl befürwortet damals. Ich habe nicht viel gewusst über ihn. Und das wenige sah ich eher positiv, nämlich, dass er ein Krampfer war, ein beharrlicher Einzelkämpfer, er hatte einen guten Ruf. Wer sechzehn Jahre lang Oberrichter war, ist jemand. Natürlich wusste ich, dass er nicht fröhlich dreinschaut, und mir war auch bekannt, dass er ein Jagdvergehen begangen hatte. Aber ich finde: Jeder macht mal einen Fehler.»

Als eidgenössischer Untersuchungsrichter leitet Ernst Roduner dann zwei Verfahren, die schweizweit für Aufsehen sorgen. Den Fall Holenweger (Geldwäscherei) und den Fall Hells Angels (organisierte Kriminalität). Beide bringt er auch nach Jahren nicht zu einem Ende, es gibt Verzögerungen, Ungereimtheiten — und gleichzeitig steht er im Schaufenster der Nation. «Es wird kein Flop», sagt Roduner den Zeitungen — das klingt schon recht verzweifelt. Bei dem Verfahren gegen siebzehn Mitglieder der Rocker-Organisation Hells Angels deutet heute alles darauf hin, dass die zwar durchaus Delikte begehen, typische Halbwelt delikte wie Drogenhandel oder Körperverletzung, aber nicht die organisierte kriminelle Gruppe darstellen, die eine Ermittlung auf Bundesebene rechtfertigen würde. Ein ehemaliger Strafverfolger, der sich mit Roduner bis heute «wohlwollend verbunden» fühlt, erklärt: «Roduner ist hartnäckig, geradeaus, lässt sich nicht unterkriegen, das ist eine gute Eigenschaft für einen Untersuchungsrichter. Insofern hat er einen guten Job gemacht. Er ist als Untersuchungsrichter aber trotzdem gescheitert. An seinem Charakter. Wenn man als Untersuchungsrichter nichts findet, muss man die Gnade haben, einzustellen. Das hat Ernst einfach nicht geschafft. Der Drohfax war Ausdruck dieses Dilemmas: Er fand nichts und konnte auch nicht einstellen.»

Ernst Roduner, stark und angriffig, kämpfte, kämpfte weiter, nur nicht aufgeben. Und dann: le taureau se meurt. Der Banker Holenweger hatte sich als Mann der Grautöne entpuppt, und mit den Grautönen war Ernst Roduner nicht fertig geworden, ist es noch nie geworden; es ist sein ewiges Lebensproblem, und also geht er hin und inszeniert das Problem. Ein Drohfax. Was für ein Appell. Der Absender: ein Ratloser.

2 Reaktionen



Tobias Michael Frey

lieber mathias ninck, you made my day! saugut geschriebener artikel, ausgewogen neutral fakten beschreibend, die sinneswahrnehmungen kitzelnd: wohlmundend leicht wie ein soufflé, süffig wie ein guter wein mit körper und charakter. so macht journalismus und magazin-lesen spass!



2.

G. V.

Der Artikel über den Ritter von der traurigen Gestalt, der den entscheidenden Kampf gegen sich selbst verloren hat, ist interessant und verstörend zugleich.

Zurück bleiben ein bitterer Nachgeschmack und offene Fragen über die Manipulierbarkeit der Rekrutierungs-Modalitäten innerhalb des Bundesgerichts.

Das Problem von scheinbaren, systemimmanenten Unzulänglichkeiten im Bundesgericht sollten genauer unter die Lupe genommen werden.